

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	34 (1926)
Heft:	7
Artikel:	Bei den Samaritern in Baden an der Abgeordnetenversammlung vom 5./6. Juni 1926
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le placement à la campagne, avec séjour prolongé et sous surveillance médicale, est la meilleure œuvre prophylactique contre la contagion familiale. Mais la contagion peut s'exercer aussi en dehors de la famille, dans la rue et les promenades publiques, dans les écoles, les chemins de fer, les locaux publics, etc. Pour y parer, on devra interdire, avec sanction immédiate (!) de cracher par terre; on remplacera le balayage à sec par l'arrosage préalable, on rendra efficace l'inspection médicale des écoles, tant en ce qui concerne les maîtres que les élèves. Tout cela relève de l'hygiène élémentaire.

Mais le problème de la prophylaxie antituberculeuse vient d'être abordé d'un autre côté et par une autre méthode que nous avons signalée lors de son apparition, dans ce journal même. Il s'agit de la vaccination antituberculeuse, pratiquée par Calmette et ses élèves, dès 1922. Les essais avec le «vaccin bilié» ont porté sur plus de 3000 nourrissons nés pour la plupart de parents tuberculeux. Ce vaccin que l'on administre par la bouche, est parfaitement inoffensif, mais ne se conserve qu'une dizaine de jours. On l'administre dans le courant de la première semaine après la naissance de l'enfant.

En France, l'Institut Pasteur délivre de petits flacons, représentant chacun une dose que le nouveau-né doit ingérer. Cette nouvelle méthode a déjà donné des résultats encourageants, mais elle n'a pas encore subi l'épreuve du temps. En attendant qu'elle soit entrée dans la pratique courante, non seulement en France mais en Suisse et ailleurs, nous devons chercher à préserver l'enfance par tous les moyens connus jusqu'ici. Puisqu'il est amplement démontré que la tuberculose infantile dérive à peu près exclusivement de la contagion humaine, il faut éloigner les enfants des foyers où elle sévit. Le place-

ment familial à la campagne remplit ce but. Nous devons le recommander et le développer par tous les moyens en notre pouvoir.

L'hérédité tuberculeuse n'existant pas, mais la contagion s'exerçant dès la naissance, le nouveau-né sera soustrait à sa mère tuberculeuse aussitôt qu'il aura vu le jour. Le contact, ne fût-il que de quelques heures, risque d'être néfaste.

Sans doute, les idées que nous venons d'exposer ne sont pas immédiatement réalisables, ni partout, ni toujours; mais il ne faut pas se lasser de les répandre, dans l'espoir qu'à la longue, elles se traduisent en résultats pratiques.

D'après le Dr J. Comby.

Bei den Samaritern in Baden an der Abgeordnetenversammlung vom 5./6. Juni 1926.

Das ehrenwürdige Städtchen Baden, in dem schon öfters über Rötkreuz- und Samariterangelegenheiten verhandelt worden war, hatte sich zum Empfang der Abgeordneten des Schweizerischen Samariterbundes gerüstet, die am 5./6. Juni dort ihre alljährliche Tagung halten wollten. Verzweifelt sah manch Augenpaar Samstag früh gen Himmel hinauf, ob Petrus nicht ein Einsehen haben und endlich mal den Sonnenschein durchlassen wolle. Eine Samariterin schrieb sogar nach Bern, man solle ein bißchen Bernerfestwetter mitbringen; dieser Bitte muß willfahrt worden sein, so daß, abgesehen von einigen kleineren Regengüssen, die glücklicherweise fast immer dann am stärksten waren, wenn die Samariter bei fröhlichem Fest oder in ernster Sitzung geborgen waren, im allgemeinen das Wetter ganz günstig war. Das Quartierkomitee hatte freilich trotz des kühlen Wetters manchen Schweißtropfen abzuwischen gehabt, denn Baden ist um diese Zeit gut besetzt und

Quartiere für eine so große Zahl Übernächtler auf einmal nicht so leicht zu finden; aber überall fanden sich bereitwillige Gastwirte und freundliche Private, welche die ansehnliche Schar beherbergten. Es soll zwar da und dort lange gegangen sein, bis der Heimweg am Samstag abend gefunden wurde. Orientierung in fremder Stadt ist nicht immer leicht, besonders wenn vorher etwa gaumenzitzelnder Wettlinger oder Schartenfelsler den Blick getrübt hatte.

Das Organisationskomitee hat sich alle Mühe gegeben, den Gästen Samstag abend etwas zu bieten, und was man da in den Räumen des Kasinos alles zu hören und sehen bekam, verdient Lob und Dank, denn die Leistungen waren alle ausgezeichnet. — Rhythmisches Damenturnen, wobei die Zusammenarbeit der recht großen Schar besonders hervorzuheben ist, die kraftvollen Weisen des Männerchores und die anmutigen Menuette der Meißner Porzellanfigürchen, die feinen Vorträge des Orchesters und zwischenhinein kraftvolle Höchstleistungen der unermüdlichen Turnerschar an Barren, Reck und in Pyramiden, alles das hielt die Zuhörer oft in atemloser Spannung.

Dass sich nebenbei verschiedene Tanzbeine in allen Step-Arten versuchten und ihr Schlafpensum erheblich reduzierten, kann einen heute nicht mehr wundern; man hat es übrigens früher auch so gemacht. So wurde jetzt auch lebhaft getanzt, und wenn man des zu kleinen Tanzraumes wegen schon einander manchmal unsanft auf die Zehen treten musste, so wusste die recht zuvorkommende Tanzmusik immer wieder einen versöhnenden Vers anzustimmen. So kamen mehr oder weniger alle auf ihre Rechnung.

Der Sonntag machte von außen kein viel besseres Gesicht als der Vortag; das socht aber die Samariter wenig an. So wanderten sie in Scharen zum „Roten Turm“ zur Sitzung. Nicht sehr einladendes Wetter draußen, drinnen ein recht ungemütlicher Saal,

ließen um so mehr die Aufmerksamkeit den Traktanden zuwenden. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 198 Sektionen mit 266 und 9 Samariterverbände mit 9 Abgeordneten. Dazu gesellten sich Gäste und Freunde in großer Zahl. Der Präsident des Samariterbundes, Herr Xaver Bieli, eröffnete bald nach 8 Uhr die Sitzung und wies in seinem Eröffnungswort auf die historische und kulturelle Bedeutung Badens, auf seine heilbringenden Quellen, die schon so manches Menschenkind vor Siechtum bewahrt haben; er erwähnte auch die Rolle Badens in der Geschichte des Roten Kreuzes und des Samariterwesens. Wie sich in früheren Jahrhunderten die Eidgenossen in Baden wieder zusammengefunden hatten, so ist auch einst in Baden drohende Zersplitterung zwischen Rotem Kreuz und Samariterbund durch gegenseitiges Nachgeben verhütet worden.

Die statutarischen Geschäfte wurden rasch abgewickelt. Protokoll, Jahresrechnung und Budget genehmigt, wie auch der vom Verbandssekretär verfasste, interessante Tätigkeitsbericht, dessen Inhalt und Mahnungen der Präsident den Delegierten recht warm ans Herz legte. Der vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Erhöhung des Taggeldes in der Unfallversicherung des Samariterbundes von Fr. 3 auf Fr. 5, als weiteren Ausbau der sozialen Einrichtung, wurde zugestimmt. Bei Doppelversicherung geht die Leistung nur so weit, als der erlittene Verdienstaussfall nicht durch eine andere Versicherung gedeckt wird (Karrenzage und 20 % des Verdienstes). Bei Todesfall und Invalidität wird die Leistung unserer Kasse nicht gekürzt, weil gesetzliche Beschränkungen nicht bestehen. An Stelle des ausscheidenden Herrn Bendel, Schaffhausen, wird Hr. Enrico Marietta, Bellinzona, als Rechnungsrevisor bestimmt. Als Ort der nächsten Abgeordnetenversammlung wurde Bellinzona gewählt, nachdem Langenthal zugunsten vom Tessin zurückgetreten war. Der Vertreter der Sektion Bellinzona, Herr Ma-

rietta, verdankte die getroffene Wahl. Er kann versichert sein, daß die Samaritergemeinde mit Freude und recht zahlreich seiner herzlichen Einladung Folge leisten wird.

Einer etwas längeren Diskussion rief der Antrag des Vorstandes, die für das Samariterwesen unhaltbaren Zustände im Baselland beseitigen zu helfen. Vor zwei Jahren hatte das basellandschaftliche Volk eine Initiative auf Freigabe der ärztlichen Praxis angenommen. Die Aerzte fühlten sich dadurch zurückgesetzt und glaubten, eine künftige Aufklärung des Publikums in volksgesundheitlichen Fragen nicht mehr für nötig zu halten, nachdem sie jahrelang gegen das Quacksalberwesen gepredigt hatten. Das Abstimmungsergebnis, zu dessen Annahme auch da und dort Samariter beigetragen haben sollen, mußte von ihnen als ein Misstrauensvotum aufgefaßt werden. Sie, weigerten sich daher auch, fernerhin allen Bestrebungen für Volksaufklärung durch Leitung von Samariterkursen, Abhaltung von Vorträgen usw. Hand zu bieten. Damit wurde natürlich auch die Arbeit der Samaritervereine gefährdet, denn ohne Aerzte läßt sich eine ersetzbare Arbeit nicht denken oder führt gerade zur Quacksalberei. So hat denn das schweizerische Rote Kreuz in mehrfachen Eingaben die Aerzte erucht, von ihren Beschlüssen zurückzutreten. Der Zentralvorstand erhielt Auftrag, sich in Verbindung mit dem Roten Kreuz neuerdings an die basellandschaftliche Aerztegesellschaft zu wenden. Im übrigen gab die Versammlung ihre Auffassung kund durch folgende

Resolution zuhanden der Presse:

„Der schweizerische Samariterbund hat im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl unseres Volkes mit großer Besorgnis wahrgenommen, daß im Kanton Baselland seinerzeit die Freigabe der ärztlichen Praxis grundsätzlich beschlossen worden ist.

Der schweizerische Samariterbund ist im Interesse des ganzen Schweizervolkes der

festen Überzeugung, daß die basellandschaftlichen Samariter, unterstützt durch den schweizerischen Samariterbund, mit den dortigen Aerzten Schulter an Schulter gegen die drohende Gefahr der Einführung der Kurpfuscherei im Kanton Baselland ankämpfen werden.“

Auf Antrag von Herrn Dr. Häuswirth, Stadtarzt in Bern, nahm die Versammlung Stellung zu dem zurzeit in Beratung stehenden Gesetz betr. die Bekämpfung der Tuberkuose. Einstimmig und mit Begeisterung fasste sie folgende

Resolution:

„Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes vom 6. Juni 1926 in Baden nimmt mit großer Befriedigung und Freude Kenntnis von dem bevorstehenden Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tuberkuose. Sie sieht in demselben eine der größten neuzeitlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Bekämpfung dieser Volksseuche.“

Sie bedauert aber gleichzeitig, daß der Ständerat den für die Volksgesundheit so außerordentlich wichtigen Artikel 11, lit. b, glaubte streichen zu müssen. Gerade diese Bestimmungen wären außerordentlich geeignet, durch Verbesserung der alten, vernachlässigten und daher sehr unhygienischen Wohnungen die Entstehung der Tuberkuose weitgehend zu verhüten. Die Wohnungssanierung bildet einen der Grundpfeiler zur Bekämpfung dieser Krankheit.

Der schweizerische Samariterbund richtet deshalb an einen hohen Nationalrat, welcher demnächst das Tuberkuosegesetz zu beraten haben wird, ehrerbietig das ebenso höfliche wie dringende Gesuch, es möchte Art. 11, lit. b, wie im bundesrätlichen Entwurf vorgesehen, wieder aufgenommen werden.“

Nach Beantwortung verschiedener kleiner Anfragen waren die Tafelranden erschöpft und die Verhandlungen konnten um 10 Uhr geschlossen werden mit dem Dank des Präsi-

denten an die Versammlung für ihr Erscheinen.

Es folgten nun die beiden Vorträge über Bekämpfung der Quacksalberei, für die deutschsprechenden Delegierten vorge tragen von Herrn Prof. Dr. Hunziker aus Basel, und für die Welschen durch Herrn Dr. Guisan, Lausanne.

Beide Referenten ernteten rauschenden Beifall für ihre interessanten Ausführungen. Da die Referate in extenso gedruckt werden sollen, so verzichten wir auf eine Wiedergabe, möchten aber an dieser Stelle den Referenten den besten Dank der Delegierten aussprechen. Der Kantonalverband bernischer Samaritervereine hatte unterdessen im Hintergrunde des Saales eine kleine aber interessante Ausstellung seines Materials über Kurpfuscherei aufgestellt, die den Besuchern sicher viel Anregung brachte.

So interessant auch die Verhandlungen und Vorträge waren, so schöpfe man nach dem dreistündigen Aufenthalt im dichtgedrängten Saale gerne wieder etwas frische Luft. Die Stadtmusik wollte es sich nicht nehmen lassen, die Delegierten im Zuge zum Bankett im Kurzaal zu geleiten; sie hat denn auch während des Banketts mit ihrem kräftigen Programm recht hübsch zur Unterhaltung der Gäste beigetragen.

Das Bankett, unter dem freundlichen Tafel majorat von Hrn. Dr. Meier in Bettingen, brachte, wie immer, die Reden. Dem Bericht erstatter war leider sein reservierter Stuhl wegserviert worden, so daß er sich ganz bescheiden im Hintergrunde des Saales ein Plätzchen sichern mußte. Es ist ihm aber dort gar nichts passiert und er hat sich mit der näheren Umgebung recht bald abgefunden. Wenn er aber über den Inhalt der gesunkenen Reden, die dort hinten schwer verständlich waren, nicht genau orientiert ist, so mag man ihm das verzeihen. Als erster begrüßte der aargauische Regierungsrat Schibler

die Festgemeinde, ihr den Gruß des Aargaus bringend. Es war für ihn eine besondere Freude, konstatieren zu können, daß der Kanton Aargau mit 35 Sektionen im Samariterbunde vertreten ist. Ihm folgte der Vertreter der Stadt Baden, Herr Dr. Bollag, der in historischen Reminiszenzen Badens Bedeutung hervorhob und es als eine der Urstätten des Samariterwesens bezeichnete. Der Verbands sekretär, Herr Rauber, brachte den Dank der Gäste den Badener Samaritern, den Behörden von Staat und Stadt, all den Vereinen, die in so liebenswürdiger Weise ihr Bestes geboten hatten.

Ein Doppelquartett erfreute uns zwischen den Reden mit fein vorgetragenen Liedern; das sehr schmackhaft zubereitete und ausgewählte Essen (zu dem die Firma Schnebli ihre berühmten Badener Delikatessen geschenkt hatte), Wettinger, Eglana und Dezaley ließen bald eine fröhliche Stimmung in der Festgemeinde auftreten, die nur zu jäh unterbrochen wurde durch die Notwendigkeit, den Kasinozaal von 2 Uhr an für die Kurgäste zu räumen. So brach man dann auf, in kleinen und größeren Gruppen, um Baden und seinen herrlichen Umgebungen Besuche abzustatten, bis die Züge die Delegierten wieder heimführten.

Die Tagung war eine markante und zeigte von eifrigem Schaffenswillen des Samariterbundes und seiner Sektionen. Sie zeigte aber auch wieder, daß das Samaritervölklein nach der Arbeit sich gerne im fröhlichen Vereine zusammenfindet. Die Tagungen sollen nicht nur den Zweck haben, über geleistete und künftige Arbeit zu verhandeln, sondern sie sollen auch zusammenkommen, was trotz der Kleinheit unseres Landes in Sprache und Eigenart so verschieden ist, um so recht das Gefühl zu erwecken, daß wir alle zusammen gehören zum Wohle unseres Nächsten.

Dr. Sch.